

vom rechten Oberarm des Täufers über die linke Hand und den linken Unterarm des Henkers, etwas verschoben durch den rechten Unterarm des Bittenden zum Haupt Christi.

Parallel dazu zeigen sich der linke Unterarm mit der Hand des Täufers und der rechte Oberarm des Schwerträgers. Weiter ergeben sich noch dynamische Schrägen in dem linken Bein des Henkers, in den beiden langen Federn des größeren Engelflügels, den Gegenschrägen in der Seele, dem Tuch des kleineren Engels und der linken Schienbeinkante des Stehenden. Als Vertikalgewichte wären der Behälter links und die bittende Gestalt neben Christus anzusprechen.

Diese kraftvolle Verbindung von Schräge und Gegenschräge mit den Vertikalakzenten zeigt, trotz der links oben fehlenden Teile, eine durchaus monumentalere Bildgestaltung, die in ihrer Differenziertheit manchen ottonischen Reihungsrhythmus hinter sich läßt. Wenn man auf Grund der oft groben Skizzierstriche eine an sich schwächere Hand vermuten möchte, so hat sie sicher größere Vorbilder gekannt. Außerdem fehlt zu einer fundierten Beurteilung das vollendete Bild. Das Kirchlein von fast sechs auf elfeinhalb Meter war wohl kein sehr bedeutender Mittelpunkt. Es unterstand aber als Eigenkirche doch dem Einfluß eines angesehenen Grundherrn. Krozingen ist in den St. Galler Urkunden 807 als „Scrozzinca“ genannt. Am 24. August übertragen hier Blidsind, wohl der Sohn Ruadins, und seine Gemahlin Swanahilt dem Kloster Güter in Eschbach, Herten und Eichen. Dieser Vertrag wurde in Krozingen geschlossen. Es ist somit ein „actum-Ort“. Die Stifter hatten die Mönche wohl eingeladen, diese Urkunde auf ihrem Familienbesitz „in villa“, dem Dorf Krozingen, auszustellen. Denn es geht daraus nicht hervor, daß sich St. Galler Besitz in Krozingen belegen ließe. Die Kapitelbezeichnung auf der Urkunde „cap. XVIII Ebringa“ weist auf die nächste Sankt Gallische Verwaltungseinheit im Breisgau, Ebringen, hin. Ob die Glöcklehofkapelle mit ihrem Grundbesitz zur Zeit der Entstehung ihrer Wandmalereien zu Krozingen oder doch eher zu Kems, einem Ortsteil, der heute am linken Neumagenerufer liegt, gehörte oder auf Grund alter Eigenkirchensituation eine Art Enklave war, wäre noch zu klären.

Zur frühen Siedlungssituation wäre hinsichtlich der Bodenfunde auch auf meine Arbeit „Römer- und Alamannenzeit“ im alten Amtsbezirk Staufen, Schau-ins-Land, 74. Jahresheft, S. 3–50, 1956, zu verweisen. Daß Krozingen schon im ersten Jahrhundert nach Christus einen besonderen römischen Siedlungsakzent darstellt, ergab diesen Sommer, in Erweiterung des Bekannten, die von mir entdeckte und unter Leitung von Konservator G. Fingerlin vom Staatlichen Amt für Ur- und Frühgeschichte untersuchte Mansio, ein Straßenhaltepunkt mit Gewerbebetrieb, Schmiede und Schenke, am südlichen Ortsausgang bei Verbreiterung der Bundesstraße 3. Neben Riegel am Kaiserstuhl wurde jetzt hier die zweite römische Straßenstation im Breisgau erfaßt, die an der Fernstraße Basel-Mainz rechtsrheinisch im Bereich der Vorbergzone des Schwarzwaldes verlief. Der ergrabene sechseinhalb Meter tiefe Schöpfbrunnen in Trockenmauerwerk soll als Bodendenkmal erhalten bleiben.

In seiner Untersuchung „Das Kloster St. Gallen in der Verfassung des karolingischen Reiches“ weist R. Sprandel darauf hin, daß im 9. Jahrhundert das Reichskloster Lorsch im nördlichen Breisgau zwischen 870 und 880 einen